

DIM / Motion Denoth-St.Gallen / Straub-St.Gallen

Antrag der Regierung vom 18. Mai 2004

Gutheissung.

Begründung: Die Regierung hat mit Botschaft und Entwurf vom 20. August 2002 zum V. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Urnenabstimmungen den Ersatz der nichtamtlichen Stimmzettel durch ein Wahlvorschlagsverfahren mit Namensliste vorgeschlagen. Der Kantonsrat räumte den anderen in der gleichen Vorlage enthaltenen Revisionspunkten (u.a. Bekanntgabe der Urheberschaft eines nichtamtlichen Stimmzettels und formale Erstellung des nichtamtlichen Stimmzettels durch Kanton bzw. Gemeinde) höhere Priorität ein und lehnte die Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel ab. Die Erfahrungen in den zwischenzeitlich erfolgten Erneuerungswahlen lassen es als angezeigt erscheinen, auf die Frage zurückzukommen und das Majorzwahlrecht entsprechend zu ändern.